



Reglement

Prix Rando

Bern, 21. Juni 2011

1. Präambel

Ins Leitbild der Schweizer Wanderwege wurde als Selbstverständnis folgende Mission aufgenommen:

«Die Schweizer Wanderwege setzen sich nachdrücklich für ein attraktives, flächendeckendes und sicheres Wanderwegenetz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ein, welches einheitlich und lückenlos signalisiert ist.»

Die Umsetzung dieses Grundsatzes soll unter anderem mit dem periodisch zu vergebenden Prix Rando kontinuierlich gefördert werden.

Mit der Publikation «Qualitätsziele Wanderwege Schweiz» haben das Bundesamt für Strassen ASTRA und die Schweizer Wanderwege die zentralen Anforderungen definiert, welche aus nationaler Sicht und mit Blick auf die Bedürfnisse der Kunden an das Wanderwegenetz in der Schweiz gestellt werden. Mit der Verleihung eines Preises für qualitativ herausragende Wanderwege und Projekte rund um die Wanderwege wollen die Schweizer Wanderwege die Wanderwegverantwortlichen zu Verbesserungen und Innovationen auf den Wanderwegenetzen motivieren. Überdies ermöglicht das Preisausschreiben einen regelmässigen Überblick über realisierte und geplante vorbildliche Projekte in der Schweiz (Best Practice) zuhanden des ASTRA. Dies als Grundlage zur Unterstützung von Kantonen und Gemeinden bei der Planung und Anlage von attraktiven, sicheren und zusammenhängenden Wanderwegeninfrastrukturen.

Neben dem Hauptpreis wird dieses Jahr erneut ein Sonderpreis verliehen. Der Sonderpreis honoriert auch dieses Jahr Projekte, welche sich für Wanderwege ohne Hartbelag ausserhalb des Siedlungsraums einsetzen. Dies nicht nur weil es sich dabei um ein zentrales Qualitätsziel der Schweizer Wanderwege handelt, sondern auch im Zusammenhang mit der Publikation der Vollzugshilfe «Ersatzpflicht für Wanderwege».

2. Trägerschaft / Unterstützung

Träger des Prix Rando sind die Schweizer Wanderwege mit Unterstützung des Bundesamts für Strassen ASTRA.

3. Ziele

Hauptziel: Qualitätsverbesserungen und Innovationen auf dem Schweizer Wanderwegenetz und bei Projekten rund um die Wanderwege.

Teilziele:

- Förderung von Innovationen und Qualitätsverbesserungen auf dem Schweizer Wanderwegenetz.
- Bekanntmachung von qualitativ hochstehenden Projekten rund um die Wanderwege inkl. Planung (guten Beispielen)
- Sensibilisierung der Wanderwegverantwortlichen für Qualitätsaspekte auf Wanderwegen
- Förderung von Wanderwegen mit wanderfreundlicher Oberflächengestaltung (Qualitätsziel Nr. 4)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Qualitätsziele Wanderwege Schweiz und des Engagements der Schweizer Wanderwege.

4. Kategorien

Hauptkategorie

Auszeichnung von maximal 5 Projekten (1.-3. Rang, drei Projekte werden mit dem dritten Rang ausgezeichnet), welche in direktem Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung von Wanderwegen oder Projekten rund um die Wanderwege stehen (z.B. herausragende Wanderrouten, Wanderwege, Wanderwegnetze und -planungen, Besucherlenkungsmassnahmen, innovative bauliche Lösungen, Koordination mit Landwirtschaft/Naturschutz, etc.).

Sonderpreis

Vorbildlicher Einsatz für hartbelagsfreie Wanderwege (in Anlehnung an die Vollzugshilfe «Ersatzpflicht für Wanderwege»).

5. Bewerbung

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen und Private sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Eingereicht werden können realisierte oder sich in der Realisierungsphase befindende Projekte, welche bis Ende April 2012 fertig gestellt sind. Einzelne Bewerbende können gleichzeitig mehrere Projekte einreichen. Ein Projekt kann gemeinsam von mehreren Trägerschaften eingereicht werden und gleichzeitig in beiden Kategorien teilnehmen.

Die Bewerbung erfolgt mittels Anmeldeformular unter www.prixrando.ch. Die Einreichung einer Bewerbung kann entweder in Deutsch, Französisch oder Italienisch erfolgen. Alle Informationen für die Bewerbung (und ggf. Fotos, Skizzen, Pläne) werden in das Anmeldeformular integriert oder diesem angegliedert (kein zusätzliches Dokumentationsschreiben erforderlich).

Die eingereichten Dokumente gehen in den Besitz der Schweizer Wanderwege über; es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die Einreichenden von Projekten anerkennen die in diesem Reglement aufgeführten Bedingungen.

Teilnahmeschluss für den Prix Rando 2012 ist der 27. Januar 2012.

6. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Besondere Leistung im Bereich der Qualitätsziele Wanderwege Schweiz mit direktem Bezug zur Wanderwegeninfrastruktur
- Übertragbarkeit des Projekts auf andere Situationen (Modellcharakter)
- Optimierte Planung, effizienter Bau, dauerhafter Unterhalt
- Begleitmassnahmen (ÖV-Anschluss, touristische Kommunikation)
- Zusätzliche Beurteilungskriterien für den Sonderpreis «hartbelagsfreie Wanderwege»

7. Preise

Es werden maximal 5 Projekte in der Hauptkategorie und 1 Projekt in der Kategorie «Sonderpreis» ausgezeichnet.

Die Preissumme beträgt insgesamt Fr. 50'000.-¹. Das Preisgeld beträgt für den 1. Preis Fr. 15'000.-, für den 2. Preis Fr. 10'000.- und für den 3. Preis je drei Mal Fr. 5'000.- sowie für den Sonderpreis Fr. 10'000.-.

8. Jury

Die Jury umfasst 5 stimmberechtigte Mitglieder mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich Wanderwege, darunter je ein/e VertreterIn des Vorstandes der Schweizer Wanderwege, des ASTRA und der Wanderweg-Fachorganisationen.

Die Jury ist verantwortlich für die reglementskonforme Prüfung der eingereichten Kandidaturen. Sie wird durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht) unterstützt, insbesondere in der Organisation des Auswahlverfahrens und in der Preisvergabe. Jurymitglieder treten in den Ausstand, wenn Projekte aus ihrem Umfeld bewertet werden.

Die Jury kann bei Bedarf zur Beurteilung der Preisbewerbungen zusätzlich externe Experten beziehen und/oder die Projekteingaben vor Ort besichtigen. Sie hat den Auftrag, aus den eingereichten Preisbewerbungen maximal 5 Preisgewinner (1.-3. Preis) und sowie einen Gewinner für den Sonderpreis zu ernennen. Der oder die Vorsitzende oder ein von der Jury bestimmtes Mitglied präsentiert die prämierten Eingaben anlässlich der Preisverleihung.

Die Jury hat das Recht, auf eine Preisvergabe zu verzichten, wenn nicht genügend geeignete Projekte vorgeschlagen werden.

9. Kommunikation / Verleihung

Die Preisverleihung findet am 05. Mai 2012 im Anschluss an die Generalversammlung der Schweizer Wanderwege statt. Die nominierten Projekte und Sieger werden über die Websites www.prixrando.ch und durch Mitteilungen an die Medien bekanntgegeben. Überdies werden die Siegerprojekte im Magazin Wanderland vorgestellt.

10. Rechtsweg

Über die Erwägungen der Jury wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand am 01.06.2008 in Kraft gesetzt, mit Überarbeitungen vom 21. Juni 2010 und 21. Juni 2011.

¹ Die Preissumme wird durch eine Spende der UBS gedeckt.